

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2011/0094-A6</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 22.02.2011</p> <p>Referent: Ilk Michael</p> <p>Amtsleiter: Bauer-Banzhaf Bernd</p> <p>Sachbearbeiter: Fischer Jürgen</p>						
<p>Widmung von Straßen und Wegen Ortsstraße "Unterer Leinritt", Fl. Nr. 491/2 gemäß Art. 7 Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981 - Antrag auf Umstufung</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>16.03.2011</td> <td>Stadtentwicklungssenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.03.2011	Stadtentwicklungssenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
16.03.2011	Stadtentwicklungssenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Die bestehende Straßenstrecke „Unterer Leinritt“, die an der Heinrich-Semmlinger-Straße bei Fl.Nr. 515/5 beginnt und an der Flößergasse bei Fl. Nr. 31/2 nach 606 m endet, soll aufgrund ihrer jetzigen Verkehrsbedeutung vom Eigentümerweg als Teil des Unteren Leinritts zur Ortsstraße umgestuft werden. Die Umstufung ergibt sich aus der veränderten Verkehrsbedeutung der Wegstrecke sowie aus der Tatsache heraus, dass das Eigentum an der vorgenannten Wegstrecke bereits auf die Stadt Bamberg übergegangen ist.

Widmungsrechtlich ergibt sich damit ein neuer Verfügungsberechtigter, sowie ein neuer Straßenbaulastträger für die Fl. Nr. 491/2 der Gemarkung Gaustadt.

Eine dreimonatige vorherige Ankündigung der Umstufung nach Art. 7 Abs. 4 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes ist in diesem Fall nicht erforderlich, da die vorgenannte Straßenstrecke mit Übergang des Eigentums bereits im eigentlichen Unterhalt der Stadt Bamberg steht.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung als Fahrradstraße mit dem Hinweis „Kraftfahrverkehr frei“ wird die Straßenstrecke Unterer Leinritt, Fl. Nr. 491/2 als Ortsstraße gewidmet.

Siehe zur Wegeführung auch den in der Anlage beigefügten Planausschnitt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtentwicklungssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Stadtentwicklungssenat beschließt gemäß Art. 7 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes folgende Umstufung:
 - 2.1 Die in der Stadt Bamberg bestehende Wegstrecke Teilfläche Unterer Leinritt Fl. Nr. 491/2 wird mit Wirkung vom 01.04.2011 als Ortsstraße gewidmet.
Auf die Umsetzung der Vorgaben des Art. 7 Abs. 4 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes bezüglich der vorigen Ankündigung der geplanten Umstufung kann verzichtet werden.
 - 2.2 Die umzustufende Straßenstrecke beginnt an der Heinrich-Semmlinger-Straße bei Fl. Nr. 515/5 und endet an der Flößbergasse bei Fl. Nr. 31/2. nach 606 m.
 - 2.3 Die Straßenstrecke wird Bestandteil des Unteren Leinritts.
 - 2.4 Verfügungsberechtigte über die Straßenfläche sowie Baulastträger ist jeweils die Stadt Bamberg.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Bamberg,
Baureferat

Michael Ilk
Baureferent

FB 6A:

.....
Bernd Bauer-Banzhaf

.....
Jürgen Fischer

Anlage/n:

1 Planausschnitt